

3086/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3174/J-NR/97 betreffend Besetzung der Leitung Erwachsenenbildungsabteilung ohne Ausschreibung, die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 30. Oktober 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß die Leitung der Abteilung für Erwachsenenbildung ohne öffentliche Ausschreibung neu besetzt wurde?

2. Warum wurde die Stelle nicht ausgeschrieben bzw. wurde das Ausschreibungsgesetz umgangen?

Antwort:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Ausschreibungsgesetzes sind Sektionen, Gruppen und Abteilungen auszuschreiben, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 zugeordnet sind.

Die Abteilung Erwachsenenbildung ist mit A1/4 bewertet, die Notwendigkeit einer Ausschreibung ist sohin nicht gegeben.

3. Warum hat das Ministerium nicht die Chance wahrgenommen, für diesen immer wichtiger werdenden Bereich aus einer Reihe von Bewerbungen den oder die Bestqualifizierte(n) auszuwählen?

5. Warum wurde die konzeptive, inhaltliche Arbeit vom Budget getrennt?

Antwort:

Dem Interesse einer Ausschreibung stand das Interesse einer Straffung der Organisationsstruktur gegenüber, die durch die Zusammenlegung von zwei Abteilungen erreicht werden konnte.

Der Abteilungsleiter hat sich in seinem bisherigen Aufgabengebiet intensiv mit Fragen der Verschränkung von Allgemeinbildung und Berufsbildung insbesondere im Bereich der Weiterbildung befaßt und war auch Ressortkoordinator für das Jahr des lebensbegleitenden Lernens. Aus diesem Grund ist er für die neue Funktion in besonderem Ausmaß qualifiziert und mit den spezifischen Aufgabenstellungen bestens vertraut.

4. Warum hat die Ministerin dieser Vorgangsweise zugestimmt, obwohl damit qualifizierten Frauen die Möglichkeit genommen wurde, eine Führungsposition zu erlangen?

Antwort:

In der Geschäftsabwicklung der Abteilung wurden Mängel in der Abwicklung der Förderungen festgestellt, die Anlaß für eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe waren. Bedauerlicherweise kam es hinsichtlich möglicher Reorganisationsmaßnahmen nicht zur Profilierung einzelner Personen, sodaß diesbezüglich Führungsambitionen nicht erkennbar waren.